

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Bundesprogramm "Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus", Projekte des Mantelprojektes "Via Culturalis und die Quartiere der Domumgebung"; hier: Baubeschluss für die Umgestaltung der Gürzenichstraße sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen, hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6612, Nord-Süd-Stadtbahn, Wiederherstellung**

### Beschlussorgan

Rat

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Verkehrsausschuss	02.05.2019
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	09.05.2019
Stadtentwicklungsausschuss	16.05.2019
Finanzausschuss	20.05.2019
Rat	21.05.2019

### Beschluss:

1. Der Rat nimmt die Entwurfsplanung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung - vorbehaltlich der Bewilligung von Fördermitteln des Bundes aus dem Programm „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“ - mit der Umgestaltung der Gürzenichstraße mit Gesamtkosten in Höhe von 6.423.776,95 €.
2. Der Rat beschließt - vorbehaltlich der Bewilligung von Fördermitteln des Bundes aus dem Programm „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus - die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für die Umgestaltung der Gürzenichstraße in Höhe von 300.000 € im Haushaltsjahr 2019 im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei der Finanzstelle 6601-1201-0-6612, Nord-Süd Stadtbahn, Wiederherstellung, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

**Ja, investiv** Investitionsauszahlungen 5.742.030,97 €  
 Zuwendungen/Zuschüsse  Nein  Ja wird noch geprüft  
 \_\_\_%

**Ja, ergebniswirksam** Aufwendungen für die Maßnahme 681.745,98 €  
 Zuwendungen/Zuschüsse  Nein  Ja wird noch geprüft  
 \_\_\_%

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2020ff**

a) Personalaufwendungen \_\_\_\_\_ €  
 b) Sachaufwendungen etc. \_\_\_\_\_ €  
 c) bilanzielle Abschreibungen 114.840,62 €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):****ab Haushaltsjahr: 2020ff**

a) Erträge \_\_\_\_\_ €  
 b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten wird noch geprüft €

**Einsparungen:****ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen \_\_\_\_\_ €  
 b) Sachaufwendungen etc. \_\_\_\_\_ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung**

Mit Unterstützungsbeschluss (Vorlagen-Nr. 3434/2018) vom 22.11.2018 hat der Rat der Stadt Köln die Verwaltung damit beauftragt, dem zweistufigen Projektauftrag des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat zu folgen und sich um die „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“ mit der "Via Culturalis und die Quartiere der Domumgebung" für den Förderzeitraum 2019 - 2023 zu bewerben. Die Weiterqualifizierung durch das Planungsbüro bis hin zur baulichen Umsetzung wurde von der Verwaltung im Rahmen eines Projektvorschlages beim Fördergeber fristgerecht zum 30.11.2018 eingereicht.

Des Weiteren wurde die Verwaltung mit Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 28.06.2018 (Vorlagen-Nr. 0950/2018) beauftragt, die Entwurfsplanung der Pflastervariante A (teilweise gebundene Bauweise im Diagonal- und Kreuzverband) auf Basis der Freianlagengestaltung des Architektenbüros RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten weiter zu verfolgen. Mit der Gürzenichstraße wird als Pilotprojekt ein erster Teilabschnitt umgesetzt, in dem die Planungsgrundsätze der Gestaltungsplanung Gesamttraum Via Culturalis angewandt werden.

**1. Förderprojekt „Gestaltungsplan Gesamttraum Via Culturalis mit Neugestaltung der Gürzenichstraße“**

Ziel des Projekts ist eine umfassende Neuordnung und Aufwertung des Straßenraums als Passepartout, um der eigentlichen Bedeutung des öffentlichen Raums im Herzen der Stadt gerecht zu werden und eine zusammenhängende Gestaltung von öffentlichem Raum, kulturellen Bauten und geschichtlichen Relikten zu erreichen. Die Gürzenichstraße stellt mit rd. 4.000 qm den ersten Teilabschnitt dar, in dem die Planungsgrundsätze der "Via Culturalis" angewandt werden. Durch den Neubau des Gürzenich-Quartiers im Süden und dem historischen Gürzenich im Norden ist der Bereich räumlich ge-

fasst. Sie stellt gleichzeitig eine wichtige Fußgängerverbindung von der Altstadt zum Neumarkt mit dem Anschluss an die stark frequentierte Einkaufsmeile Schildergasse dar, an die sie unmittelbar anschließt.

## **2. Gestaltungskonzept**

Der Gestaltungsansatz zielt auf eine Vereinheitlichung der Straßenquerschnitte innerhalb der "Kernzone Kulturpfad" ab. Gebäude und Plätze werden in ein übergeordnetes und charakteristisches "Belagspassepartout" eingebunden, das auf regionalem Material Grauwacke beruht und sich somit in die vorhandene Materialität der Stadt Köln, wie im Planerhandbuch für den Bereich vorgesehen, einfügt. Durch die Differenzierung der Oberflächen und Formate bleibt dabei die Eigenständigkeit der Via Culturalis erkennbar. Die Freiraumgestaltung erhält eine zurückhaltende, jedoch hochwertige Anmutung, so dass die bestehenden Stadträume in ihren Proportionen wahrgenommen werden und die historischen und kulturellen Bauten in den Vordergrund treten.

Der Ausbau aller Geh- und Fahrbereiche ist durchgehend in Grauwackepflaster vorgesehen. Der Gehweg wird zur Fahrbahn durch beidseitige, 30 cm breite Bordsteine aus Granit abgegrenzt, um einen Kontrast zum restlichen Bodenbelag und die Barrierefreiheit zu gewährleisten. Die Bordhöhe bleibt auf 3 cm reduziert, so dass eine barrierefreie Querung durchgehend möglich ist. Der Anschluss an die Fassaden erfolgt über einen 30 cm breiten Streifen aus Mosaikpflaster, wodurch Vorsprünge der Gebäude aufgefangen werden können. Hier ist die Verwendung von Grauwacke-Mosaikpflaster vorgesehen. Ein in die Gehwegflächen eingelegter Flachbord aus Grauwacke dient zukünftig als taktiles Leitsystem.

Die Entwässerung erfolgt über offene Rinnen mit Straßeneinläufen. Innerhalb der Fahrbahnen sind sie als seitliche Pflasterrinnen in Grauwacke belagsgleich, innerhalb der fußläufigen Bereiche als abgesenkte, großformatige Platten zur taktilen Führung in Granit, optisch abgesetzt.

Der vorgesehene Kreuzverband verläuft im Gehwegbereich mit 15 x 15 cm breiten Pflastersteinen diagonal zur Bewegungsrichtung. Das Format ist aus den Abmessungen der Altstadtplatten (30 x 15 cm) abgeleitet und wird durch seine kompakte Abmessung den technischen Ansprüchen gerecht. Um die Andienung aller Flächen mit schweren Fahrzeugen, bei zahlreichen Veranstaltungen im Planungsbereich, dauerhaft ohne Schadbild an den Oberflächen zu gewährleisten, sind grundsätzlich sämtliche Flächen befahrbar vorgesehen. Um eine Verschiebesicherheit des Pflasters zu gewährleisten, erfolgt der Ausbau des Kreuzverbands dazu in gebundener Bauweise mit einer Tragschicht aus Drainsphäle.

Bei der Auswahl des Pflasters in der Fahrbahn wird das Format 30 x 15 cm gemäß den Vorgaben des Gestaltungshandbuchs gewählt. Die Verlegung erfolgt im Diagonalverband und verläuft dabei pfeilförmig in Längsrichtung der Straße. Zugunsten der einfacheren Revisionierbarkeit der Leitungstrassen wird die Fahrbahn in ungebundener Bauweise ausgebaut.

## **3. Gestaltung Günter-Wand-Platz**

Die Konzeption zur Gestaltung des Günter-Wand-Platzes, als Ruhezone im stark frequentierten Stadtraum, bleibt bestehen (vgl. Vorlage-Nr. 1105/2017). Das Konzept sieht eine Befestigung nach den Prinzipien der Gehweggestaltung vor. Die bestehenden Bäume werden durch eine wassergebundene Wegedecke eingefasst.

## **4. Gestaltungsgebiet**

Das Gestaltungsgebiet "Neugestaltung Gürzenichstraße" unterteilt sich in drei Abschnitte (siehe Anlage). Der Abschnitt 1 umfasst die Gürzenichstraße vom Heumarkt bis zum Gürzenich einschließlich des Günter-Wand-Platzes. Der Abschnitt 2 umfasst die Martinstraße zwischen Gürzenichstraße und Augustinerstraße. Der Abschnitt 3 verläuft zwischen Gürzenich und Hohe Straße. Es ist vorgesehen, alle drei Abschnitte umzugestalten.

## **5. Prüfauftrag aus dem Unterstützungsbeschluss vom 22.11.2018**

In seinem Beschluss vom 22.11.2018 hat der Rat der Stadt Köln die Verwaltung ebenfalls beauftragt, die Neugestaltung der Gürzenichstraße mit folgendem Ziel zu prüfen:

Anstelle des geplanten Zebrastreifens (zurzeit stehen zwei Zebrastreifen zur Verfügung) über die Straße Große Sandkaul soll die Verwaltung prüfen ob der Kreuzungsbereich auch als Shared-Space-Fläche ausgebaut werden kann. Sollte dies nicht möglich sein, soll eine Neugestaltung entweder wieder zwei Zebrastreifen ausweisen oder einen Zebrastreifen über die gesamte Länge des Kreuzungsbereiches.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Planung der Gürzenichstraße ist bereits unter Berücksichtigung der Shared-Space-Prinzipien erstellt worden. Dabei wurde auf die Belange des Fußgängerverkehrs besonderer Wert gelegt. Durch die Anwendung von niedrigen Borden als Gliederungselemente und die Reduzierung der Fahrbahnbreiten können sich zu Fuß Gehende im Straßenraum frei bewegen. Das Gestaltungskonzept sieht die Verlängerung der zentralen Geh-Achse der Fußgängerzone Schildergasse, die auch den neu gestalteten Günther-Wand-Platz als Aufenthaltsfläche integriert, über die Nordseite der Gürzenichstraße. Der neue, mittig angelegte Fußgängerüberweg befindet sich entsprechend der vorgesehenen Nutzungsaufteilung der Fußgängerzone in dieser Geh-Achse.

Darüber hinaus wurde in die geplante Straßengestaltung auch ein eindeutiges Leitsystem integriert, um den Anforderungen aus der Barrierefreiheit Rechnung zu tragen. Insbesondere für Sehbehinderte und Blinde wäre ein Verzicht auf diese zentrale Überquerungsstelle im Zuge dieses Leitsystems ein großer Nachteil.

Aus diesen Gründen möchte die Verwaltung das Gestaltungskonzept und die Lage des Fußgängerüberweges beibehalten.

## **6. Zeitplan**

Abhängig von dem Zeitpunkt der Beschlussfassung und der Bewilligung von Fördermitteln ist bei reibungslosem Vergabeverfahren mit einem Baubeginn ab Mitte 2020 zu rechnen. Die Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung ist für Ende 2019 geplant, so dass von einer Beauftragung Anfang 2020 ausgegangen wird. Die Fertigstellung ist dann für Ende 2023 vorgesehen.

## **7. Förderung**

Die erste Förderphase aus dem Bundesprogramm „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“ endete am 31.12.2018. Die Maßnahme Neugestaltung der Gürzenichstraße konnte innerhalb des Förderzeitraums von 2016 - 2018 bis zur Leistungsphase 3 gem. HOAI (Entwurfsplanung und Kostenberechnung gem. DIN 276) abgeschlossen werden.

An dem neuen, am 03.09.2018 veröffentlichten zweistufigen Projektauftrag des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat zur „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“ mit dem Förderzeitraum 2019 - 2023 hat sich die Stadt Köln mit der "Via Culturalis und die Quartiere der Domumgebung" bestehend aus den beiden Projekten „Neugestaltung der Gürzenichstraße“ und „Neugestaltung des Tunnels Johannisstraße“ beteiligt. Eine Förderempfehlung über die gesamte beantragte Fördersumme von rd. 7,07 Mio € wurde von der Expertenjury ausgesprochen und vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat am 05.04.2019 bekanntgegeben. Bis Ende Mai 2019 muss der konkrete Förderantrag erarbeitet werden. Die ersten Zuwendungsbescheide für das Bundesprogramm werden voraussichtlich ab Juni 2019 erteilt. Die maximale Höhe der Fördersumme ist mit der Förderempfehlung festgelegt, d.h. eventuelle Kostenerhöhungen erhöhen den städtischen Eigenanteil.

## **8. Beitragserhebung**

Inwieweit diese Maßnahme Beitragspflichten nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen auslöst, wird noch geprüft.

## **9. Prüfung der Kostenberechnung**

Die Kostenberechnung wurde dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Köln zur Prüfung vorgelegt. Das Ergebnis wird nachgereicht.

## **10. Finanzierung**

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 6.423.776,95 €.

Sie setzen sich aus den Planungskosten in Höhe von 637.838,14 €, den Baukosten in Höhe von 5.456.186,81 € und den darüber hinaus anfallenden konsumtiven Aufwendungen für die Beleuchtung in Höhe von 329.752,00 €, welche der Stadt Köln im Rahmen des Straßenbeleuchtungsvertrages seitens der RheinEnergie AG jährlich über den Zeitraum der Nutzung in Rechnung gestellt werden, zusammen.

Bei der vorliegenden Kostenberechnung handelt es sich um einen prognostizierten Kostenorientierungswert, der sich im Zuge der fortschreitenden Planung, des Vergabeverfahrens sowie der Ausführung noch verändern kann.

Die Finanzierung der Planungskosten, Leistungsphasen 1 - 3 und 5, erfolgt in Höhe von 351.993,98 € auf Grundlage des Planungsbeschlusses (Vorlage-Nr. 1005/2017) über den Teilergebnisplan 0901 – Stadtplanung.

Die Finanzierung der Baukosten in Höhe von 5.456.186,81 € sowie der Planungskosten, Leistungsphasen 6 – 9, in Höhe von 285.844,16 € erfolgen im Teilfinanzplan 1201 – Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6601-1201-0-6612, Nord-Süd-Stadtbahn, Wiederherstellung. Für die Umsetzung der Maßnahme wurden im Haushaltsplan 2019 inklusive Mittelfristplanung 4,7 Mio. € eingeplant. Noch fehlende Auszahlungsermächtigungen werden im Rahmen des Haushaltsplananmeldeverfahrens 2020/2021 berücksichtigt.

Des Weiteren werden die konsumtiven Haushaltsmittel für die über den Zeitraum der Nutzung zu zahlenden Beleuchtungskosten in Höhe von 329.752,00 € im Rahmen des Hpl.-Aufstellungsverfahrens 2020/2021 im Teilergebnisplan 1201 in der Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagt.

Darüber hinaus werden in der Teilplanzeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen ab 2020 ff. entsprechende Ansätze für die jährlichen Abschreibungen in Höhe von 114.840,62 € sowie in der Teilplanzeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen für die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten veranschlagt.

## **Anlage**

Lageplan Gesamtbereich Gürzenichstraße